

Richtlinien für die Aufnahme der Mitglieder in die Sektion Aktuare SAV

Autor(en): **Kupper, J. / Lüthy, H. / Kreis, H.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien für die Aufnahme der Mitglieder in die Sektion Aktuare SAV

Mit Schreiben vom Juni 1996 hat der Präsident der SAV die Mitglieder über die Einsetzung der «Kommission für die Ausbildung und Aufnahme von Aktuaren» informiert. Erste Aufgabe war die Regelung für die Übergangsgeneration und die Aufnahme der berechtigten Personen. Heft 1/1997 der Mitteilungen enthält eine Notiz über die erste Ausschreibung, aufgrund welcher der Vorstand 247 Mitglieder in die Sektion Aktuare SAV aufgenommen hat. An der Vorstandssitzung vom 5. 9. 1997 kamen weitere 52 Mitglieder dazu, die sich bis zum 31. Juli 1997 gemeldet haben. Insgesamt sind es nun 299 Aktuare SAV (34 Damen und 265 Herren).

Für Aktuare, die am 1. 9. 1995 noch nicht Mitglieder der SAV waren, erlässt der Vorstand Richtlinien für die Aufnahme in die Sektion Aktuare SAV (Art. 10, Abs. 1 der Statuten). Über den jetzigen Arbeitsstand in der Kommission können wir Sie wie folgt informieren:

Das notwendige versicherungsmathematische Grund- und Spezialwissen wird in einem «Core Syllabus» zusammengefasst, wofür im Moment folgende Dokumente bestehen:

1. Vorschlag des Education Sub-Committee des IFAA vom 25. 4. 1997
Die SAV ist Vollmitglied beim IFAA und wird deshalb verpflichtet sein, diesen «Core Syllabus» in einer geeigneten Form zu übernehmen. Er soll am Kongress 1998 in Birmingham verabschiedet und auf das Jahr 2005 eingeführt werden.
2. Vorschlag des Education Committee der Groupe Consultatif vom 17. 12. 1996
Obwohl die Schweiz ein «Nicht-EU-Land» ist, sind wir in die Ausarbeitung dieses «Core Syllabus» voll integriert. Er soll bis zum 1. 9. 2000 EU-weit verbindlich eingeführt sein.
3. Entwurf der Subkommission «Geforderte Ausbildung» der SAV
4. Broschüre «Der Aktuar» der DAV, Verlag Versicherungswirtschaft e.V., Karlsruhe 1997
Diese Broschüre enthält u. a. die Prüfungsordnung der DAV mit den Teilen
Anlage A: Prüfungsanforderungen im versicherungsmathematischen Grundwissen
Anlage B: Prüfungsanforderungen im versicherungsmathematischen Spezialwissen
Anlage C: Literaturhinweise zu den Gebieten Recht und Wirtschaft

Problematisch ist die Aufgabe, die internationalen Entwürfe gemäss den Ziffern 1 und 2 auf einen Nenner zu bringen. Dem gemeinsamen Resultat muss dann noch der Entwurf unserer Subkommission gemäss Ziffer 3 angepasst werden.

Einerseits hilft die Kommission der SAV bei der internationalen Koordinationsaufgabe so weit wie möglich mit, andererseits geht sie den Weg der DAV und stellt für die Schweiz brauchbare Richtlinien für die Aufnahme der Bewerber in die Sektion Aktuare SAV auf. Der Umfang des von der SAV geforderten versicherungsmathematischen Grund- und Spezialwissens wird in einem «Core Syllabus SAV» zusammengefasst.

Für die Aufnahme in die Sektion Aktuare SAV wird grundsätzlich ein Hochschulabschluss vorausgesetzt, der eine mathematische Grundausbildung beinhaltet. Dabei sieht die Kommission folgende Varianten:

1. Abschluss an Hochschulen, die den vollen Stoff gemäss «Core Syllabus» anbieten und auch prüfen:

Absolventen werden auf Nachweis einer einschlägigen aktuariellen Praxis von drei Jahren ohne weitere Prüfung in die Sektion Aktuare SAV aufgenommen.

2. Abschluss an Hochschulen, die einen Teil des Stoffes gemäss «Core Syllabus» anbieten und auch prüfen:

Absolventen haben sich die fehlenden Kenntnisse zu erwerben, u. a. auch Wirtschaftswissen, Rechnungswesen und Versicherungsrecht, und sich entsprechend prüfen zu lassen. Es ist heute noch offen, wie weit die Prüfungen durch die Hochschulen und wie weit durch die SAV erfolgen. Wie bei Ziffer 1 wird eine einschlägige aktuarielle Praxis von drei Jahren verlangt.

3. Abschluss an Hochschulen, die den Stoff gemäss «Core Syllabus» nicht anbieten:

Absolventen haben sich die vollen Kenntnisse des «Core Syllabus» zu erwerben und sich entsprechend prüfen zu lassen. Im weiteren gilt Ziffer 2.

Bewerber, die keine der drei obgenannten Voraussetzungen erfüllen, können sich beim Vorstand der SAV über ihre individuellen Aufnahmemöglichkeiten erkundigen. Anfragen sind an das Sekretariat der SAV zu richten.

Die SAV delegiert die Ausbildung grundsätzlich an die Schweizerischen Hochschulen. Bestehende Lücken sollen wie folgt gefüllt werden:

-
- Empfehlung der SAV an die betreffende Hochschule, diese Lücken zu füllen
 - Fehlende Vorlesungen an einer anderen Hochschule besuchen oder voller Transfer zu einer anderen Hochschule
 - Kooperation mit ausländischen Aktuarvereinigungen
 - Angebot der Ausbildung durch die SAV

Die Kommission beabsichtigt, bis zum Beginn des Sommer-Semesters 1998 ein Verzeichnis mit folgendem Inhalt herauszugeben:

- Von der SAV gefordertes Grund- und Spezialwissen gemäss «Core Syllabus» und Literaturangaben
- Ausbildungsmöglichkeiten ab Sommersemester 1998

Die Kommission wird ein Prüfungskonzept in Zusammenarbeit mit den Hochschulen aufstellen und ein entsprechendes Reglement erlassen. Diese beiden Papiere sollen bis Ende 1998 publiziert werden.

Zürich, 5. September 1997

Für die SAV:

Prof. Dr. J. Kupper
Präsident

Prof. Dr. H. Lüthy
Vizepräsident

Für die Kommission Ausbildung und Aufnahme von Aktuaren:

Dr. H. W. Kreis
Leiter

Prof. Dr. M. Köhler
Leiter der Subkommission
Geforderte Ausbildung